

## »» Bisher nur wenige KMU auf die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten vorbereitet

Nr. 478, 12. Dezember 2024

Autorinnen: Dr. Juliane Gerstenberger, Telefon 069 7431-4420, [juliane.gerstenberger@kfw.de](mailto:juliane.gerstenberger@kfw.de)

Dr. Elisabeth Grewenig, Telefon 069 7431-55722, [elisabeth.grewenig@kfw.de](mailto:elisabeth.grewenig@kfw.de)

Regulatorische Neuerungen verpflichten Finanzinstitute zunehmend zu einer umfangreicheren Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeit (CSR-Berichtspflicht) sowie zu einer stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Geschäftsaktivitäten. Die Erfüllung dieser regulatorischen Vorgaben wird mit einem erhöhten Informationsbedarf zwischen Finanzinstituten und Kunden einhergehen.

Für den Mittelstand spielen Nachhaltigkeitsinformationsanfragen seitens der Banken bislang noch eine geringe Rolle. Die Ergebnisse auf Basis des KfW-Mittelstandspanel 2024 zeigen: im Jahr 2023 wurde nur bei rund 15 % der kleinen und mittleren Unternehmen, die Kreditverhandlungen geführt haben, das Thema Nachhaltigkeit adressiert. Besonders bei größeren Unternehmen mit über 50 Beschäftigten (34 %) traf dies zu, während nur 13 % der Kleinstunternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten in Finanzierungsgesprächen auf Nachhaltigkeit angesprochen wurden.

Mit fortschreitender Implementierung regulatorischer Vorgaben wird der Bedarf der Finanzinstitute an Nachhaltigkeitsinformationen in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Dennoch herrscht im Mittelstand offenbar eine große Verunsicherung darüber, welchen Stellenwert das Thema zukünftig einnehmen wird: Fast die Hälfte der kleinen und mittleren Unternehmen (45 %) kann derzeit nicht einschätzen, wie sich die Relevanz des Themas bei Kreditgesprächen in den kommenden drei Jahren entwickeln wird. Nur 17 % gehen von einer steigenden Bedeutung aus.

Dementsprechend sind zurzeit noch relativ wenige Mittelständler darauf vorbereitet, spezifische Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen von Kreditverhandlungen bereitzustellen. Weniger als die Hälfte der KMU (48 %) geben an, (perspektivisch) mindestens einen Indikator berichten zu können. Zu den abgefragten Indikatoren zählen sowohl klassische Verbrauchsdaten in den Bereichen Strom, Energie und Wasser, als auch emissionsbezogene Informationen wie Treibhausgasemissionen, Nachhaltigkeitszertifizierungen und Nachweise über bestimmte EU-Taxonomie-Quoten. Lediglich 10 % gehen davon aus, nahezu alle abgefragten Indikatoren bereitzustellen zu können. Weitere Ergebnisse deuten außerdem darauf hin, dass viele KMU der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten insgesamt (noch) keine große Bedeutung beimessen.

Die vorliegenden Ergebnisse unterstreichen, wie wichtig es ist, zügig Klarheit darüber zu schaffen, welche

Offenlegungsanforderungen – nicht nur von Finanzinstituten, sondern auch von anderen Stakeholdern – künftig auf kleine und mittlere Unternehmen zu kommen. Darüber hinaus gilt es einheitliche und branchenübergreifende Standards zu entwickeln, die die Bedarfe dieses Unternehmenssegments angemessen berücksichtigen.

### Thema Nachhaltigkeit wird für Kreditinstitute wichtiger

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt bis 2050 klimaneutral zu werden. Mit dem Europäischen Green Deal wurde ein umfassender Fahrplan geschaffen, der den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft voranbringen soll.<sup>1</sup> In diesem Kontext kommt dem Finanzsektor eine Schlüsselrolle zu. Indem Kapitalströme in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten und Projekte gelenkt werden, soll die Transformation der Wirtschaft vorangetrieben werden.

Ein Kernelement der europäischen Strategie zur Schaffung eines nachhaltigen Finanzsystems ist die umfassendere Berichterstattung bzw. Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen durch Finanzunternehmen – spezifiziert in der seit Januar 2023 gültigen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Demnach müssen Kreditinstitute in der Europäischen Union u.a. mit Hilfe einer neuen Reporting Kennziffer darlegen, welcher Anteil der Bankbilanz ökologisch-nachhaltigen Kriterien im Sinne der EU-Taxonomie genügt.<sup>2</sup> Daneben werden die Finanzinstitute auch von der Bankenaufsicht zunehmend dazu aufgefordert Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditprozess – z. B. bei der Bewertung von Kreditrisiken – zu berücksichtigen.<sup>3</sup>

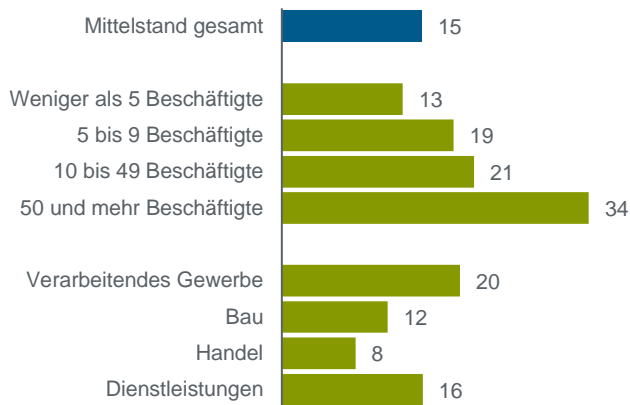
Beides hat zur Folge, dass Unternehmen im Rahmen von Kreditanfragen bzw. Kundengesprächen zukünftig häufiger damit rechnen müssen, Informationen und Daten bzgl. der Nachhaltigkeit ihrer Geschäftstätigkeiten bereitzustellen.<sup>4</sup> Denn Kreditinstitute können Nachhaltigkeitsaspekte nur dann angemessen berücksichtigen, wenn sie entsprechende Informationen von ihren Kunden – darunter auch KMU – im Kreditvergabeprozess einholen.

### Nachhaltigkeit noch selten in Kreditverhandlungen adressiert – vor allem für größere KMU aber relevant

Dass dies bereits im vergangenen Jahr schon vereinzelt die Praxis war und auch kleine und mittlere Unternehmen betraf, zeigen die Daten des KfW-Mittelstandspanels. Rund 15 % der KMU, die im Jahr 2023 Kreditverhandlungen geführt haben, gaben an, dass das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der Verhandlungen adressiert wurde (Grafik 1).

**Grafik 1: Nachhaltigkeit wurde bei Kreditverhandlungen im Jahr 2023 thematisiert**

Anteile in Prozent; nur KMU mit Kreditverhandlungen



Quelle: KfW-Mittelstandspanel 2024.

Dabei zeigt sich eine klare Abhängigkeit von der Unternehmensgröße. Bei Kleinstunternehmen mit weniger als fünf Beschäftigten berichteten nur 13 % der Unternehmen mit Kreditverhandlungen, dass das Thema Nachhaltigkeit adressiert wurde. Im Gegensatz dazu wurde bei größeren Unternehmen mit über 50 Beschäftigten mehr als jedes dritte Unternehmen (34 %) auf das Thema Nachhaltigkeit angesprochen. Grund für die auffälligen Unterschiede dürften die regulatorischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sein, die nach der Größe der Unternehmen differenzieren. Gemäß der CSRD unterliegen nicht nur Finanzunternehmen, sondern auch große Nicht-Finanzunternehmen einer direkten Pflicht zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen. Kleine und mittlere Unternehmen sind derzeit von einer direkten Berichtspflicht noch ausgenommen<sup>5</sup> Dieser Tatsache sind sich auch die Kreditinstitute bewusst, weswegen sie sich beim Einholen von Nachhaltigkeitsinformationen zunächst auf große Unternehmen konzentriert haben dürften. Hinzu kommt, dass in das Reporting der Kreditinstitute – spezifisch in die seit dem Jahr 2024 zu veröffentlichende Green Asset Ratio<sup>6</sup> – aktuell nur jene Unternehmen mit einbezogen sind, die einer CSR-

Berichtspflicht unterliegen. Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen bleiben zunächst ausgenommen.

**Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes häufiger auf Nachhaltigkeitsaspekte angesprochen.**

Vergleichsweise häufig haben Nachhaltigkeitsaspekte bei Kreditverhandlungen von Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe eine Rolle gespielt – rund jedes fünfte mittelständische Unternehmen dieses Wirtschaftszweigs, das Kreditverhandlungen geführt hat, wurde auf das Thema angesprochen (20 %). Etwas seltener war dies der Fall bei kleinen und mittleren Unternehmen im Dienstleistungssektor (16 %) und im Bau (12 %). Im Handel kam das Thema Nachhaltigkeit nur bei rund 8 % der KMU mit Kreditverhandlung zur Sprache. Die Unterschiede zwischen den Branchen dürften in der unterschiedlichen Größenstruktur liegen – Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sind in der Tendenz größer. Zudem sind die Transformationsherausforderungen in der Industrie deutlich umfangreicher, sodass das Thema Nachhaltigkeit hier grundsätzlich eine größere Relevanz haben dürfte.

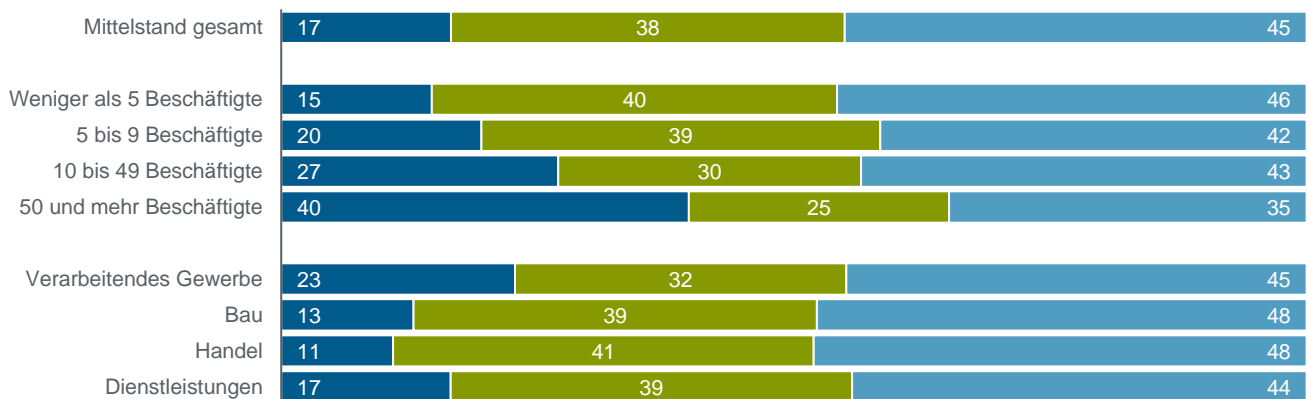
**Viele KMU unsicher über zukünftige Relevanz des Themas**

Mit fortschreitendem Implementierungsprozess von regulatorischen Vorgaben wird der Bedarf der Finanzinstitute an Nachhaltigkeitsinformationen ihrer Kunden in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Dies dürfte nicht nur weitere Kundengruppen betreffen, sondern auch den Informationsbedarf konkretisieren und damit spezifische Daten bzw. Indikatoren miteinbeziehen.

Im Mittelstand herrscht jedoch noch eine große Verunsicherung darüber, inwiefern das eigene Unternehmen bei Kreditverhandlungen zukünftig häufiger auf das Thema Nachhaltigkeit angesprochen wird (Grafik 2). Fast die Hälfte der kleinen und mittleren Unternehmen (45 %) kann derzeit nicht einschätzen, wie sich die Relevanz des Themas bei Kreditgesprächen mit Banken und Sparkassen in den kommenden drei Jahren entwickeln wird. Dies trifft insbesondere auf kleine Unternehmen zu – in diesem Segment liegt der Anteil bei 46 %.

**Grafik 2: Wie wird sich die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit bei Kreditverhandlungen mit Banken oder Sparkassen für Ihr Unternehmen in den kommenden drei Jahren entwickeln? Das Thema Nachhaltigkeit ...**

Anteil KMU in Prozent



- ... wird voraussichtlich eine größere Rolle spielen.
- ... wird voraussichtlich weiterhin keine oder keine große Rolle spielen.
- Kann ich derzeit noch nicht sagen

Quelle: KfW-Mittelstandspanel 2024.

### Box: Was müssen Unternehmen an Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen können?

Die zunehmenden Transparenzanforderungen durch Finanzierungspartner und andere Marktteilnehmer (z. B. Kunden, Zulieferer) machen es für kleine und mittlere Unternehmen unabdingbar, sich stärker mit ihrem eigenen Nachhaltigkeitsprofil auseinanderzusetzen und Nachhaltigkeitsdaten strukturiert zu erfassen – auch wenn sie keiner direkten Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen. Fokus und Umfang der zukünftigen Offenlegungsanforderungen insbesondere an KMU stehen jedoch noch nicht final fest. Denn Finanzinstitute (und auch andere Marktteilnehmer) betreten derzeit regulatorisches Neuland und der Umsetzungsprozess der neuen Anforderungen ist vielfach noch nicht abgeschlossen.

Sind Unternehmen gemäß der CSRD verpflichtet einen Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen, so gibt es bereits spezifizierte Vorgaben: Inhalt und Umfang der Berichte werden definiert durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Set 1 umfasst zwölf Berichtsstandards – zehn zu Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance sowie zwei Standards mit übergreifenden Anforderungen – und ist seit dem Jahr 2024 in Kraft.<sup>7</sup> Insgesamt umfassen die Standards 84 Offenlegungsanforderungen mit etwas mehr als 1.100 quantitativen und qualitativen Einzelinformationen. Für kapitalmarktorientierte KMU, die ab dem Jahr 2026 in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, sollen jedoch – damit sie nicht unangemessen von der Berichtspflicht belastet werden – vereinfachte Berichtsstandards gelten (ESRS LSME).<sup>8</sup> Diese werden derzeit noch von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) finalisiert. Da viele KMU, auch wenn sie selbst nicht in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, aufgrund von Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen mit CSR-Berichtspflicht Anfragen zu Nachhaltigkeitsdaten erhalten können, erarbeitet die EFRAG aktuell auch einen freiwilligen, stark vereinfachten und modular aufgebauten Berichtsstandard (ESRS VSME).<sup>9</sup>

Welche Nachhaltigkeitsdaten Kreditinstitute von Unternehmen einfordern werden, um z. B. eigene Berichtspflichten einzuhalten oder um Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditprozess zu berücksichtigen, ist bisher jedoch nicht einheitlich geregelt. Im Jahr 2023 hat der Bankenverband einen ersten Katalog mit Vorschlägen für KPIs und Musterfragen erarbeitet – dieser umfasst vor allem Datenpunkte, die CSR-berichtspflichtige Unternehmen ohnehin erheben müssen.<sup>10</sup> Im Juli 2024 wurde darüber hinaus vom Bankenverband, dem Bundesverband Öffentlicher Banken sowie dem Gesamtverband der Versicherer ein gemeinsamer ESG-Datenkatalog veröffentlicht, um die Abfrage von Daten zum Thema Nachhaltigkeit einheitlicher zu gestalten. Zielgruppe sind hierbei wiederum nur CSR-berichtspflichtige (Groß-) Unternehmen.

Auch Ergebnisse der *Unternehmensbefragung 2024*, einer von der KfW gemeinsam mit 17 Unternehmensverbänden durchgeführten Befragung von Unternehmen aller

Größenklassen, Wirtschaftszweige und Rechtsformen, untermauern, dass Unternehmen bereits jetzt schon vielfach auf spezifische Nachhaltigkeitsinformationen oder -indikatoren im Rahmen von Kreditverhandlungen angesprochen werden – auch wenn sie nicht direkt den Offenlegungspflichten unterliegen:<sup>11</sup> Von den Unternehmen, die angaben, dass in Kreditgesprächen das Thema Nachhaltigkeit adressiert wurde, sind etwas mehr als die Hälfte (56 %) nach konkreten Nachhaltigkeitsdaten gefragt worden. Am häufigsten handelte es sich um Daten zu Treibhausgasemissionen (40 %) oder zum Energie-/Stromverbrauch (38 %). Auch andere Verbrauchsdaten wie Wasserverbrauch (18 %), Materialverbrauch (16 %) und Gasverbrauch (7 %) wurden von Kreditgebern nachgefragt, allerdings in deutlich weniger Fällen. Bei mehr als jedem vierten Unternehmen, das nach spezifischen Daten gefragt wurde, ging es um ein ESG-Rating oder eine Zertifizierung. Dabei handelte es sich aber zum weitüberwiegenden Teil um größere Unternehmen mit mehr als 2,5 Mio. EUR Umsatz. Nach einer Nachhaltigkeitsstrategie wurde lediglich jedes zehnte Unternehmen gefragt. Auf Recyclingquoten wurden die befragten Unternehmen bisher eher selten angesprochen.

Im Segment der größeren KMU mit 50 und mehr Beschäftigten zeigt sich dagegen etwas mehr Klarheit. Nur rund jedes dritte größere Unternehmen (35 %) kann derzeit nicht einschätzen, welche Rolle Nachhaltigkeit in den kommenden drei Jahren bei Kreditverhandlungen spielen wird. Vier von zehn größeren KMU gehen dagegen von einer zunehmenden Bedeutung aus. 25 % der Unternehmen dieser Größenklasse erwarten, dass Nachhaltigkeit in der nahen Zukunft weiterhin keine oder keine große Rolle bei Kreditverhandlungen spielen wird.

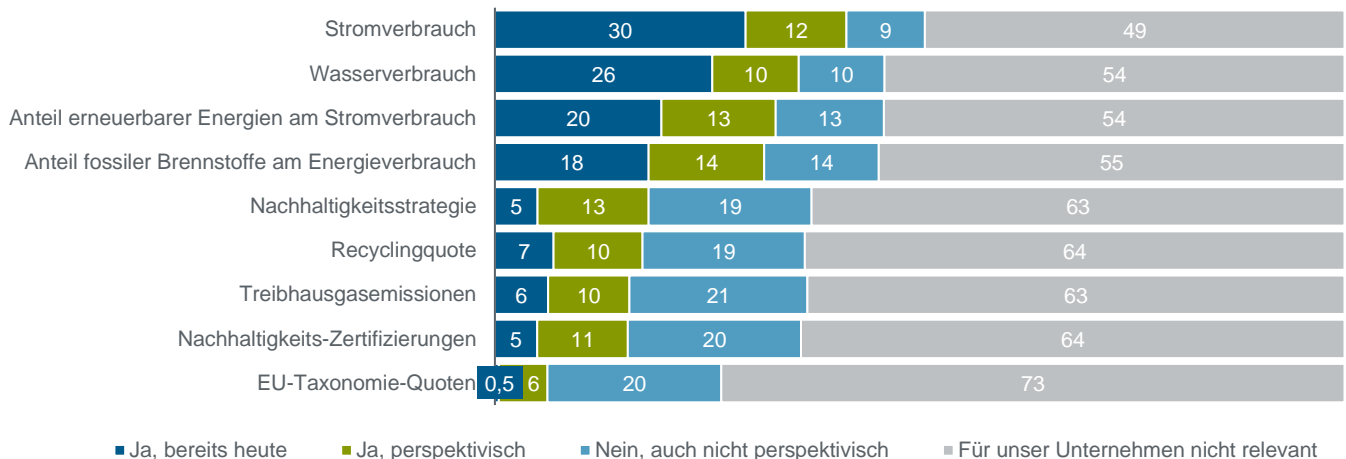
Der Anteil der Unternehmen, die von einer weiterhin geringen Relevanz des Themas ausgeht, ist umso größer, je kleiner das Unternehmen. Im Segment der Kleinstunternehmen gehen vier von zehn Unternehmen davon aus, dass Nachhaltigkeit in den kommenden drei Jahren weiterhin nicht oder nicht sehr relevant bei Kreditverhandlungen sein wird. Nur 15 % gehen von einer steigenden Bedeutung aus. Im gesamten Mittelstand liegt dieser Anteil bei nur 17 %.

### Noch sehen sich wenige Mittelständler dazu in der Lage, Nachhaltigkeitsdaten umfassend bereitzustellen

Dementsprechend sind zurzeit auch noch relativ wenige Mittelständler darauf vorbereitet, Nachhaltigkeitsdaten bei Kreditverhandlungen bereitzustellen. Im Rahmen des KfW-Mittelstandspanels wurden die kleinen und mittleren Unternehmen auch gebeten, in einer Liste von neun verschiedenen Nachhaltigkeitsindikatoren jeweils anzugeben, inwieweit sie sich in der Lage sehen, diese Indikatoren in Kreditgesprächen (perspektivisch) zur Verfügung zu stellen. Zu den in der Befragung aufgelisteten Indikatoren zählen sowohl klassische Verbrauchsdaten aus den Bereichen Strom, Energie und Wasser, als auch emissionsbezogene Informationen wie Treibhausgasemissionen, Nachhaltigkeitszertifizierungen und Nachweise über bestimmte EU-Taxonomie-Quoten.

### Grafik 3: Welche konkreten Nachhaltigkeitsinformationen bzw. -indikatoren können KMU im Rahmen von Kreditverhandlungen mitteilen?

Anteil KMU in Prozent



Quelle: KfW-Mittelstandspanel 2024.

Die Ergebnisse zeigen, dass selbst die Bereitstellung klassischer Verbrauchsinformationen für viele Mittelständler eine Herausforderung darstellt (Grafik 3). Aktuell können lediglich 30 % der Unternehmen ihren Stromverbrauch und 26 % ihren Wasserverbrauch angeben, während weitere 12 % (bzw. 10 %) planen, dies in Zukunft zu tun. Auch der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch sowie der Anteil fossiler Brennstoffe am Energieverbrauch werden voraussichtlich nur von jeweils einem Drittel der Unternehmen berichtet werden können. Komplexere und emissionsbezogene Indikatoren sind für die meisten mittelständischen Unternehmen kaum abbildbar: Nachhaltigkeitsstrategien, Recyclingquoten, Treibhausgasemissionen und Nachhaltigkeitszertifizierungen können perspektivisch nur von 16 bis 18 % der KMU bereitgestellt werden. EU-Taxonomie-Quoten werden sogar nur von 6,5 % der Unternehmen genannt. In der Gesamtschau zeigt sich, dass gar nur eine Minderheit von 48 % der befragten Unternehmen (perspektivisch) mindestens einen der in der Befragung genannten Indikatoren berichten können (Grafik 4). Lediglich 10 % gaben an, perspektivisch nahezu alle genannten Indikatoren (7 bis 9) bereitstellen zu können.

Auffällig ist außerdem, dass viele Mittelständler die Angabe von Indikatoren im Rahmen von Kreditverhandlungen für ihr Unternehmen als nicht relevant erachten. Je nach Indikator variiert dieser Anteil zwischen 49 % (Stromverbrauch) und 73 % (EU-Taxonomie-Quoten). Das lässt sich nur teilweise damit erklären, dass nicht alle aufgelisteten Indikatoren (z. B. Recyclingquoten) für jedes Unternehmen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Rolle spielen. Tatsächlich geben 42 % der KMU an, dass die Bereitstellung aller Indikatoren – selbst der gängigen wie Strom- oder Wasserverbrauch – für sie keine Relevanz hat. Dies deutet darauf hin, dass viele KMU nicht damit rechnen, in Kreditgesprächen nach Nachhaltigkeitsdaten gefragt zu werden oder dass sie gar nicht erst davon ausgehen, an Kreditverhandlungen teilzunehmen. Daher messen sie der Bereitstellung dieser Informationen wenig Bedeutung bei.

Lässt man die Unternehmen, die der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsindikatoren wenig Bedeutung beimessen, außen vor und betrachtet nur diejenigen KMU, für die die jeweiligen Indikatoren relevant sind, zeigt sich, dass diese Gruppe bereits besser auf die Abfrage von Nachhaltigkeitsinformationen vorbereitet ist. In dieser Gruppe variiert der Anteil der Unternehmen, die klassische Verbrauchsinformationen bereitstellen können, zwischen 82 % (Stromverbrauch) und 70 % (Anteil fossiler Brennstoffe am Energieverbrauch). Dennoch bleibt auch in dieser Gruppe eine nennenswerte Diskrepanz zur möglichen Bereitstellung komplexerer Nachhaltigkeitsinformationen bestehen. Jeweils nur Minderheiten zwischen 49 % (Nachhaltigkeitsstrategie) bis 23 % (EU-Taxonomie-Quoten) sehen sich perspektivisch dazu in der Lage, Angaben zu den genannten komplexeren Indikatoren zu machen.

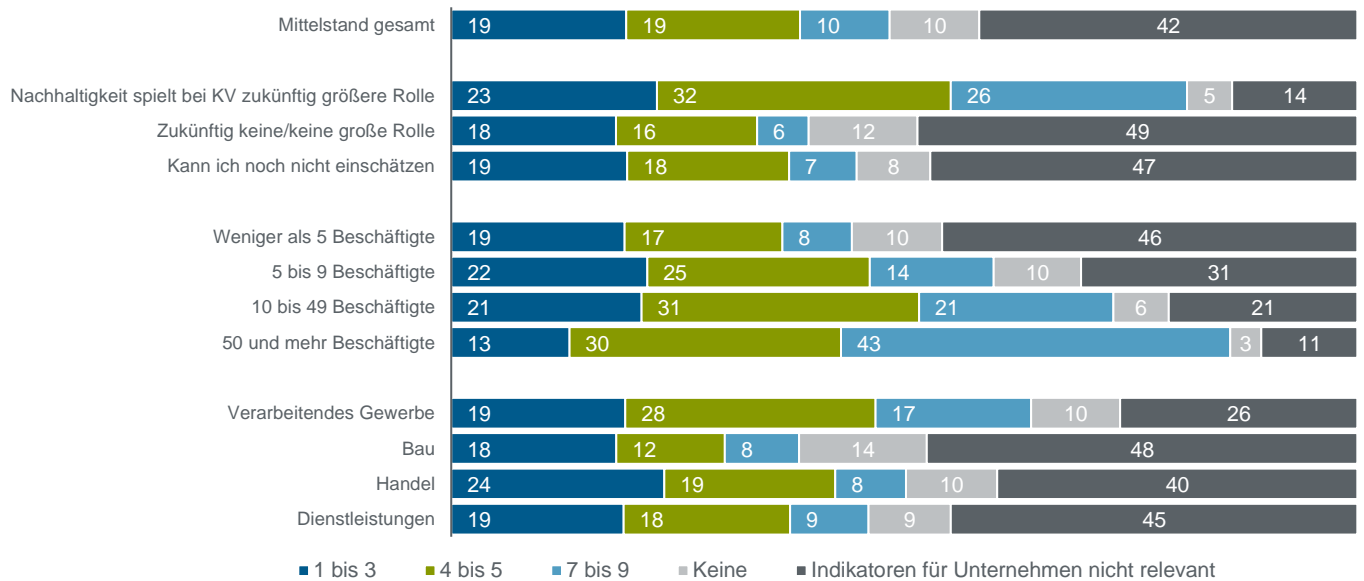
#### Unsicherheit über die zukünftige Relevanz des Themas hemmt Bereitstellungsbestrebungen der Unternehmen

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass die Einschätzung der Unternehmen, welchen Stellenwert das Thema Nachhaltigkeit in Kreditverhandlungen zukünftig einnehmen wird, ein entscheidender Faktor für ihre zukünftige Datenbereitstellung ist (Grafik 4). So sind Mittelständler, die davon überzeugt sind, dass Nachhaltigkeit in Kreditverhandlungen zukünftig eine größere Rolle spielen wird, besser auf eine Datenabfrage vorbereitet: 81 % von ihnen gehen davon aus, perspektivisch mindestens einen der genannten Indikatoren liefern zu können, während 26 % sogar fast alle genannten Indikatoren bereitstellen können. Außerdem ist in dieser Gruppe der Anteil der Unternehmen, die der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen keine Bedeutung beimessen, mit nur 14 % besonders gering. Im Gegensatz dazu zeigt sich für Unternehmen, die dem Thema Nachhaltigkeit in Kreditverhandlungen keine große Rolle zuschreiben oder unsicher über dessen Stellenwert sind, ein ganz anderes Bild. In beiden Gruppen sieht sich nur eine Minderheit von 39 % bzw. 43 % dazu bereit, mindestens einen Indikator berichten zu können. Gleichzeitig ist der Anteil der Unternehmen, die der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen keine Bedeutung beimessen, mit 49 % bzw. 47 % besonders hoch.



**Grafik 4: Sehen sich KMU in der Lage, Kreditinstituten Nachhaltigkeitsinformationen bzw. -indikatoren im Rahmen von Kreditverhandlungen mitzuteilen?**

Anzahl der Indikatoren, die KMU bereits heute oder perspektivisch in Kreditverhandlungen bereitstellen können (Anteil KMU in Prozent)



Quelle: KfW-Mittelstandspanel 2024.

**Größere Mittelständler und KMU des Verarbeiteten Gewerbes gehen voran**

Ein Blick auf unterschiedliche Größenklassen und Branchen verrät, dass längst nicht alle Unternehmen unvorbereitet auf die Abfrage möglicher Nachhaltigkeitsdaten sind. Je größer ein Unternehmen ist, desto häufiger sieht es sich perspektivisch in der Lage dazu, Nachhaltigkeitsindikatoren zu übermitteln. Auch die Anzahl der berichts-fähigen Indikatoren steigt deutlich mit der Unternehmensgröße. So rechnet unter den Mittelständlern mit 50 Beschäftigten oder mehr eine große Mehrheit von 86 % damit, mindestens einen der genannten Indikatoren perspektivisch berichten zu können. 43 % dieser Unternehmen sehen sich sogar dazu in der Lage, nahezu alle Indikatoren abzubilden.

Das liegt zum einen daran, dass größere Unternehmen bereits häufiger nach verschiedenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen von Kreditverhandlungen gefragt wurden. Sie mussten sich also bereits in der Vergangenheit mit deren Erfassung und Berichterstattung auseinandersetzen. Zum anderen sind größere Unternehmen häufiger direkt von eigenen Berichtspflichten betroffen und müssen sowieso umfangreiche Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen. Entsprechend gelingt es ihnen besser, auch im Rahmen von Kreditverhandlungen diese zügig zur Verfügung zu stellen.

Auch Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes gehen im Branchenvergleich voran. Immerhin 64 % können perspektivisch mindestens einen der genannten Indikatoren angeben, 17 % sogar nahezu alle. Unternehmen dieser Branche sind nicht nur größer und damit häufiger mit verschiedenen Offenlegungspflichten konfrontiert. Für sie hat das Thema Nachhaltigkeit grundsätzlich eine größere Relevanz, insbesondere um die grüne Transformation erfolgreich zu meistern.

**Fazit**

Neue regulatorische Vorgaben verlangen zunehmend die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen für die Vergabe von Unternehmenskrediten, auch von kleineren und mittleren Unternehmen. Die Ergebnisse des KfW-Mittelstandspanels zeigen allerdings, dass bei vielen Mittelständlern noch erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Stellenwerts des Themas Nachhaltigkeit bei Kreditverhandlungen bestehen. Infolgedessen sind die Unternehmen bislang nicht gut auf mögliche Anfragen nach Nachhaltigkeitsindikatoren vorbereitet und messen der Bereitstellung solcher Informationen in vielen Fällen (noch) keine große Bedeutung bei.

Diese Unsicherheiten dürften vor allem auch damit zusammenhängen, dass KMU in den meisten Fällen nur indirekt von Offenlegungspflichten betroffen sind. Es sind in den meisten Fällen nicht die KMU selbst, sondern ihre Finanzierungspartner, die zunehmend dazu verpflichtet werden, die Nachhaltigkeit ihres Produktportfolios offenzulegen und Geschäftsrisiken im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit zu identifizieren. Dafür benötigen die Banken zunehmend Informationen von ihren Kunden. Fokus und Umfang der zukünftigen Informationsanforderungen stehen jedoch noch nicht final fest. Da die Banken hierbei regulatorisches Neuland betreten, ist der Umsetzungsprozess der neuen Anforderungen vielfach noch nicht abgeschlossen, was zusätzliche Unsicherheiten schürt.

Im Rahmen verschiedenster Initiativen befinden sich Politik sowie Vertreter der Real- und Finanzwirtschaft bereits in einem engen Austausch, um die Entwicklung einheitlicher, branchenübergreifender Standards voranzutreiben und so insbesondere kleinen (nicht CSR-berichtspflichtigen) Unternehmen Klarheit über zukünftige Offenlegungsanforderungen zu geben. Denn gerade für kleinere und mittlere Unternehmen stellen (zunehmend komplexere) Informationsanforderungen eine

Herausforderung dar. Anders als große Unternehmen verfügen sie über weniger personelle oder finanzielle Ressourcen, wodurch bürokratische Erfüllungsaufwände vergleichsweise stark belasten. Unsere Ergebnisse zeigen, dass viele KMU selbst für die Erfassung und Bereitstellung von klassischen Energieverbrauchsdaten nicht gut vorbereitet sind. Daher ist es unerlässlich, die Bedarfe dieses Unternehmenssegments im Auge zu behalten. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sind die vereinfachten Berichtsstandards für kleine und mittlere Unternehmen, an denen von Seiten der EFRAG gearbeitet wird (siehe Box).

Finanzinstitute sind dabei nicht die einzigen Stakeholder, die Nachhaltigkeitsinformationen von mittelständischen Unternehmen einfordern.<sup>12</sup> KMU haben häufig über Wertschöpfungsketten Geschäftsbeziehungen zu größeren, CSR-berichts-pflichtigen Unternehmen. In der Folge können auch von Lieferanten, Zulieferern oder Kunden mittelständischer Unternehmen Anfragen zu Nachhaltigkeitsinformationen kommen. Umso wichtiger ist es, bei der Erweiterung regulatorischer Anforderungen eine gute Balance zwischen höherer Transparenz und der Leistbarkeit von Erfüllungsaufwänden zu finden und

die Spezifika der kleinen und mittleren Unternehmen mitzudenken.

### Datenbasis: Das KfW-Mittelstandspanel

Die hier vorgelegten Analysen zu Investitionshemmnissen im Mittelstand basieren auf einer Sonderbefragung im Rahmen des KfW-Mittelstandspanels.

Das **KfW-Mittelstandspanel** wird seit dem Jahr 2003 als Wiederholungsbefragung der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland durchgeführt. Zur Grundgesamtheit gehören alle privaten Unternehmen sämtlicher Wirtschaftszweige, deren Umsatz die Grenze von 500 Mio. EUR pro Jahr nicht übersteigt. Das KfW-Mittelstandspanel ist die einzige repräsentative Erhebung im deutschen Mittelstand und damit die wichtigste Datenquelle für mittelstandsrelevante Fragestellungen und Politikberatung. In der aktuellen 22. Welle haben sich 9.556 mittelständische Unternehmen beteiligt (Befragungszeitraum: 12.02.2024 bis zum 21.06.2024).

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter: [www.kfw-mittelstandspanel.de](http://www.kfw-mittelstandspanel.de)

<sup>1</sup> Europäische Kommission (2024), [Der europäische Grüne Deal - Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-portal/default.aspx?id=13182), (Stand 09.01.2024).

<sup>2</sup> Unternehmen, die gemäß CSRD zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, müssen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung (VO) u. a. offenlegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind. Der entsprechende Leistungsindikator für Finanzunternehmen ist die Green Asset Ratio (GAR), die den taxonomiekonformen Anteil der Vermögenswerte des Kreditinstituts aufzeigt ( $GAR = \frac{\text{nachhaltige Investitionen} + \text{nachhaltig finanzierte Geschäftsvolumen}}{\text{gesamtes Geschäftsvolumen}}$ ). In die Berechnung des Zählers der GAR fließen jedoch nur Positionen gegenüber Unternehmen ein, die unter die CSRD-Berichtspflicht fallen – KMU werden also größtenteils ausgeklammert. In der Berechnung des Nenners werden diese jedoch erfasst.

<sup>3</sup> Entsprechende Vorgaben wurden in der aktuellen Novelle der „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (7. Novelle MaRisk) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) konkretisiert.

<sup>4</sup> Gerstenberger, J. (2024), [Bisher nur wenige KMU von Banken auf Nachhaltigkeitsinformationen angesprochen – Bedarf dürfte aber zunehmen](#), Fokus Volkswirtschaft Nr.453, KfW Research

<sup>5</sup> Die CSRD trat im Januar 2023 in Kraft (Anwendung ab 2024) und löste die bisher geltende Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ab. Die NFRD hat bereits seit dem Berichtsjahr 2017 Versicherungen, Kreditinstitute und große kapitalmarktorientierte Unternehmen zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet (Definition Großunternehmen: erfüllen in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsperioden zwei von drei Kriterien: Bilanzsumme > 25 Mio. EUR oder Nettoumsatz > 50 Mio. EUR oder Mitarbeiter > 500) sowie Unternehmen von öffentlichem Interesse (z. B. Versicherungen, Kreditinstitute). Durch die CSRD werden nun mehr Unternehmen dazu verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen zu veröffentlichen. Dabei erfolgt die Erweiterung des Adressatenkreises auf große, nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen sowie kapitalmarktorientierte KMU (Kleinstunternehmen ausgenommen) schrittweise:

Ab 2025 (für Geschäftsjahr 2024): Bestehender Anwendungskreis gemäß NFRD

Ab 2026 (für Geschäftsjahr 2025): Erweiterung um übrige Großunternehmen, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: Bilanzsumme > 25 Mio. EUR oder Nettoumsatzerlös > 50 Mio. EUR oder Mitarbeiter > 250

Ab 2027 (für Geschäftsjahr 2026): Erweiterung um kleine, nicht-komplexe Finanzinstitute und kapitalmarktorientierte (d. h. börsennotierte) KMU (Wahlrecht bis 2028). Ausgenommen sind Kleinstunternehmen, welche zwei der drei Größenkriterien erfüllen: Bilanzsumme < 900 Tsd. EUR oder der Nettoumsatz < 450 Tsd. EUR oder Mitarbeiter < 10

Ab 2028 (für Geschäftsjahr 2027): Erweiterung um Nicht-EU-Unternehmen mit EU-Niederlassung und/oder EU-Tochtergesellschaft

<sup>6</sup> Unternehmen, die gemäß CSRD zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, müssen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung (VO) u. a. offenlegen, wie und in welchem Umfang ihre Tätigkeiten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der Taxonomie-VO einzustufen sind. Der entsprechende Leistungsindikator für Finanzunternehmen ist die Green Asset Ratio (GAR), die den taxonomiekonformen Anteil der Vermögenswerte des Kreditinstituts aufzeigt ( $GAR = \frac{\text{nachhaltige Investitionen} + \text{nachhaltig finanzierte Geschäftsvolumen}}{\text{gesamtes Geschäftsvolumen}}$ ). In die Berechnung des Zählers der GAR fließen jedoch nur Positionen gegenüber Unternehmen ein, die unter die CSRD-Berichtspflicht fallen – KMU werden also größtenteils ausgeklammert. In der Berechnung des Nenners werden diese jedoch erfasst.

<sup>7</sup> Umweltbundesamt (2024), [Umweltberichterstattung - Berichtsstandards | Umweltbundesamt](#), (Stand: 15.11.2024).

<sup>8</sup> EFRAG (2024), [ESRS LSME \(ESRS for Listed SMEs\), Exposure draft consultation | EFRAG](#), (Stand: 15.11.2024).

<sup>9</sup> EFRAG (2024), [Voluntary reporting standard for SMEs \(VSME\), Exposure draft consultation | EFRAG](#), (Stand: 15.11.2024).

<sup>10</sup> Bankenverband (2024), [Welche Nachhaltigkeitsdaten brauchen Banken von Unternehmen?](#), (Stand: 15.11.2024).

<sup>11</sup> Gerstenberger, J. und A. Bauer (2024), [Unternehmensbefragung 2024: Finanzierungsklima aktuell eingetrübt – Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung](#), KfW Research

<sup>12</sup> Grewenig, E. (2024), Anforderungen von Kunden und Finanzierungspartnern gehen mit stärkerem Klimaschutzbeitrag von Unternehmen einher, Fokus Volkswirtschaft Nr.456, KfW Research